

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 1. März 2018 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. April 2018,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2017 und der 148. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 800 441 711
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 746 482
<hr/>	
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 801 188 193

Gewinnausschüttung

Dividende zur Bestreitung der Kapitalkosten Fr. 18 046 008

Dividende zugunsten des Kantons Fr. 230 000 000

Dividende zugunsten Gemeinden Fr. 115 000 000

Gewinnrückbehalt

Zuweisung an freiwillige Reserven Fr. 437 000 000

Gewinnvortrag auf neue Rechnung Fr. 1 142 185

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Beat Huber, Buchs; Prisca Koller, Hettlingen; Roland Munz, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Eva-Maria Würth, Zürich; Sekretär: Michael Weber.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für die Jahre 2019 und 2020 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 18. April 2018

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Michael Weber

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2017 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank beraten. Während des Geschäftsjahres 2017 hat sich die Kommission neben den Routinegeschäften in chronologischer Reihenfolge insbesondere mit den Entwicklungen auf dem Immobilien- und Hypothekarmarkt, dem Umgang mit geopolitischen Risiken und der Bedeutung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG vertieft beschäftigt (vgl. Kapitel 4 bis 6). Daneben liess sich die Kommission von der Zürcher Kantonalbank unter anderem aber auch über die risikogewichtete Unterlegung von Kredi-

ten mit Eigenmitteln, die Kosten für den Umbau des Hauptsitzes an der Zürcher Bahnhofstrasse sowie ihr Kunstkonzept informieren. Die Visitation 2017 fand im Betreuungszentrum der Zürcher Kantonalbank in Dübendorf statt (vgl. Kapitel 7).

Auch weitere Themen, die im Geschäftsjahr 2017 in der Öffentlichkeit zu reden gaben, hat die AWU mit den Verantwortlichen der Bank besprochen. Die erhaltenen Informationen waren immer fundiert, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen, stets vorhanden. Auf die Fragen zu allen Themen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratsitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Erklärungen erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2016 gekommen und hat dieses im August 2017 der AWU im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2017

Die Zürcher Kantonalbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 782 Mio. Franken steigern können. Dazu beigetragen hat vor allem das gute Abschneiden im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. In diesem Geschäft erhöhte sich der Erfolg um 6% auf 770 Mio. Franken. Den Anstieg hat die Zürcher Kantonalbank vor allem im Wertschriften- und Anlagegeschäft erreicht, das mit der Anfang 2015 erfolgten, vollständigen Übernahme des Fondsanbieters Swisscanto deutlich ausgebaut worden ist.

In den anderen Geschäftsfeldern dagegen konnte die Zürcher Kantonalbank keine oder nur geringe Gewinnsteigerungen erzielen. So wuchs der Erfolg im nach wie vor grössten und wichtigsten Geschäft, dem Zinsgeschäft, noch um 1% auf 1,2 Mrd. Franken. Im Handelsgeschäft reduzierte sich der Erfolg um 12% auf 334 Mio. Franken. Der Rückgang reflektiert aus Sicht der Zürcher Kantonalbank die deutlich abnehmende Dynamik an den Märkten (insbesondere im zweiten Halbjahr) sowie die rückläufige Volatilität und die damit verbundenen engeren Geld-Brief-Spannen im Handel. Insgesamt stieg der Geschäftsertrag des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 1% auf 2,3 Mrd. Franken. Damit konnte der historische Höchststand aus dem Vorjahr nochmals leicht übertroffen werden.

Zur Gewinnsteigerung beigetragen haben aber auch tiefere Kosten. So sank der Geschäftsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 5% auf 1,4 Mrd. Franken. Der Grund dafür sind vor allem ein leicht tieferer Sachaufwand und Sonderkosten im Vorjahr, die 2017 nicht mehr anfielen.

Reduziert hat sich aber erneut auch der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Sie fallen mit 120 Mio. Franken um 4% tiefer aus als im Vorjahr.

Bei den Kundenvermögen weist die Zürcher Kantonalbank einen markanten Anstieg um 9% auf 288,8 Mrd. Franken aus. Neben einem erfreulichen Neugeldzufluss von insgesamt 6,3 Mrd. Franken hat zum markanten Anstieg auch die positive Marktentwicklung mit 16,7 Mrd. Franken beigetragen.

Von der Gewinnsteigerung profitieren auch der Kanton Zürich und die Gemeinden. Für das Geschäftsjahr 2017 schüttet die Zürcher Kantonalbank dem Kanton und den Gemeinden insgesamt 363 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von gut 3%. Davon werden dem Kanton Zürich 230 Mio. Franken (Vorjahr: 220 Mio. Franken) und den politischen Gemeinden 115 Mio. Franken (Vorjahr: 110 Mio. Franken) als Gewinnbeteiligung ausgerichtet. Zur Deckung der Kapitalkosten erfolgt eine Zuweisung von 18 Mio. Franken an den Kanton (Vorjahr: 21 Mio. Franken). Zudem wird ihm die Staatsgarantie mit 23 Mio. Franken abgegolten.

Weiter kann die Zürcher Kantonalbank auch eine Verbesserung der Kapitalbasis bekannt geben. Die Quote des harten Eigenkapitals (CET 1) steigt deutlich von 15,6% auf 16,5%. Dieser Anstieg der Kapitalquote ist neben der Gewinneinbehaltung und der Begebung der Additional-Tier-1-Anleihe im ersten Halbjahr auch auf Methodenänderungen zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven für Kreditrisiken zurückzuführen. Hintergrund sind neue Kapitalvorschriften im Bankenregelwerk Basel III, welche die Anwendung von internen Risikoberechnungsmodellen neu regeln.

Beim Ausblick bleibt die Zürcher Kantonalbank vorsichtig und geht aufgrund der weltweit anziehenden Konjunktur von einem soliden Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 aus. Sie verweist gleichzeitig aber auch auf beträchtliche Unsicherheiten angesichts diverser geopolitischer Risiken.

Im Berichtsjahr wurde die Anzahl Zweigstellen von 81 auf 70 reduziert. Für 98,0% der Bevölkerung liegt der nächste Standort einer Filiale der Zürcher Kantonalbank maximal 5 Kilometer entfernt (2016: 98,4%).

3. Leistungsauftrag 2017

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank und wird aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet. Gestützt auf § 13 und § 14 dieser Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die Zürcher Kantonalbank einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Der Geschäftsbericht und die Berichterstattung über die Nachhaltigkeit (bestehend aus einem Bericht zum Leistungsauftrag und dem GRI-Bericht) bilden dabei massgebende Bestandteile der Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen dokumentiert die Zürcher Kantonalbank neu auch im vorstehend erwähnten GRI-Bericht (vormals Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsbericht), der sich auf den Standard der Global Reporting Initiative (GRI) und die dazugehörigen branchenspezifischen Zusatzindikatoren für Banken bezieht.

Die AWU erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes einen vertraulichen Spezialbericht mit den Messgrössen 2017 zum Leistungsauftrag. In diesem Spezialbericht legt die Zürcher Kantonalbank den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Der Leistungsauftrag ist seit dem Jahr 2005 in der Balanced Scorecard (BSC), dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank, verankert. Die BSC ist ein ausgewogenes Zielsystem, das in den vier Perspektiven Konzern, Vertrieb, Kerngeschäfte und Funktionen die strategischen Ziele der Bank darstellt. Bei der Verankerung des Leistungsauftrags in der BSC wurden drei Ratings – bestehend aus sogenannten Messgrössen – zu den drei Teilaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Jeder einzelne Subauftrag der drei Teilaufträge erhält ein eigenes Rating. Die Messgrössen sowie die Zielbänder werden im 3-Jahres-Rhythmus überarbeitet. Die aktuelle Überarbeitung im Jahr 2017 stellt die Abbildung der Weiterentwicklung des Leistungsauftrags und die einheitliche Darstellung der Messgrössen sicher.

Die AWU hat sich das dahinterstehende Verfahren von den Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank eingehend erläutern lassen und stellt fest, dass die vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder in allen Bereichen erfüllt, teilweise sogar übererfüllt worden sind. Für die Kommission steht diese «Übererfüllung» allerdings in einem gewissen Widerspruch zur periodischen Neufestlegung der Zielbänder. Zielbänder

sind grundsätzlich so festzulegen, dass sich das erwartete Ergebnis innerhalb des Zielbandes realisieren lässt.

Im Jahr 2017 wurden für die Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags 130,5 Mio. Franken eingesetzt, das sind 11,6 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. 67% davon sind für den Versorgungs-, 15% für den Unterstützungs- und 18% für den Nachhaltigkeitsauftrag eingesetzt worden.

Der Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur Zürcher Kantonalbank und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Zürcher Kantonalbank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt den Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Unterstützung der umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Anlagebedürfnisse mit nachhaltigen Anlagen und Anleihen

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2017 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zu dem in § 2 Abs. 1 und 2 des Kantonalbankgesetzes festgehaltenen Auftrags zur Unterstützung der umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Anlagebedürfnisse mit nachhaltigen Anlagen und Anleihen.

Die Zürcher Kantonalbank leistet sowohl innerhalb als auch ausserhalb ihrer Kerngeschäfte wertvolle Beiträge zur Unterstützung einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich. Darunter versteht sie eine Entwicklung, die mit der Umwelt in Einklang steht, positive Einflüsse fördert und negative Auswirkungen eliminiert oder limitiert. Im Zentrum stehen der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und die Senkung der CO₂-Emissionen. Indem die Zürcher Kantonalbank ihr wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in Einklang bringt und mit ihrem Engagement innerhalb sowie ausserhalb ihrer Kerngeschäfte gezielt den Umweltschutz fördert, leistet sie einen Beitrag zur umweltverträglichen Entwicklung im Kanton. Zu diesem Zweck bietet sie insbesondere folgende Produkte und Dienstleistungen an:

- Mit dem Umweltdarlehen fördert die Zürcher Kantonalbank seit über einem Vierteljahrhundert umweltfreundliche Projekte bei Neubauten und Renovationen. Diese tragen dazu bei, Ressourcen zu sparen, CO₂-Emissionen zu minimieren sowie Umweltrisiken zu verringern.
- Das Umweltparkonto ermöglicht Privatpersonen, unter Inkaufnahme eines minimalen Zinsverzichts einen Beitrag zu ökologischen Projekten im Wirtschaftsraum Zürich zu leisten. Gemäss der WWF-Retailbanking-Studie 2017 ist die Zürcher Kantonalbank das einzige analysierte Finanzinstitut, das ein derartiges Produkt anbietet. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfelds ist die Nachfrage gegenwärtig jedoch gering.
- Im Rahmen der Kreditprüfung bei Immobilien beurteilt die Zürcher Kantonalbank das Thema «Ökologie», um bei Finanzierungen ökologische Kreditrisiken einschätzen bzw. abwehren zu können.
- Das betriebliche Umweltprogramm definiert die Umweltziele für die Betriebsökologie der Zürcher Kantonalbank. Ziel des Umweltprogramms ist insbesondere die kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen. Als Bestandteil des Umweltmanagementsystems fördert es den Umweltschutz im Bankbetrieb.
- Rund 20 Mio. Franken jährlich investiert die Zürcher Kantonalbank in über 140 Sponsorings, Mitglied- und Partnerschaften. Rund 25% davon fliessen in Umweltengagements. Als Beispiele von Engagements für eine umweltverträgliche Entwicklung können der Wildnispark Zürich, Züri Velo, die zentrale Schweizer Plattform für nachhaltige Finanzen Swiss Sustainable Finance (SSF) und das Aktionsprogramm «starte! – jetzt energetisch modernisieren» genannt werden.

Das Volumen des Schweizer Markts für nachhaltige Anlagen lässt sich gemäss dem Marktbericht 2017 des Forums für Nachhaltige Geldanlagen (FNG) auf 266 Mrd. Franken beziffern. Vor allem in den letzten Jahren ist dieser Markt rasant gewachsen. Die Zürcher Kantonalbank bzw. Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank gehört mit einem Marktanteil von 4% zu den sechs grössten Asset Managern für nachhaltige Anlagen in der Schweiz. 2017 wurden 7,119 Mrd. Franken an nachhaltigen Anlagen verwaltet. Der Anteil am gesamten Kundenvermögen betrug dabei 2,5%. Im Bereich der nachhaltigen Anlagen fördert die Zürcher Kantonalbank mit folgenden Produkten und Dienstleistungen eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Zürich sowie im In- und Ausland:

- Nachhaltige Anlage- und Vorsorgefonds, nachhaltige Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandate sowie nachhaltig strukturierte Produkte für private und institutionelle Kundschaft. Je nach Präferenz kann zwischen nachhaltigen Produkten gewählt werden, bei denen entweder der Responsible- oder der Sustainability-Impact-Ansatz¹ angewendet wird.
- Unter der Marke Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank wird eine breite Palette von Nachhaltigkeitsfonds angeboten, die Investitionen auf globaler Ebene, in den Emerging Markets sowie in verschiedenen Themenbereichen wie z. B. Klimawandel oder effiziente Wassernutzung ermöglicht.
- Für Kundschaft mit nachhaltigen Anlagebedürfnissen werden ab einem Anlagevolumen von 100 000 Franken mit der Ausprägung «Responsible» nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate auf der Basis von Kollektivanlagen und je nach Anlagevolumen auch auf der Basis von Einzeltitelanlagen angeboten; bei grösseren Anlagevolumen können individuell nachhaltige Anlagestrategien, bei institutionellen Anlegerinnen und Anlegern gar massgeschneiderte nachhaltige Anlagestrategien zur Verfügung gestellt werden.
- Interessierte Anlegerinnen und Anleger haben die Möglichkeit, in Form von strukturierten Produkten in innovative nachhaltige Themen sowie auch in nachhaltige Unternehmen aus verschiedenen Regionen und Ländern zu investieren.
- Mit einem eigens entwickelten Nachhaltigkeitsindex kann der Kundschaft eine Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeit eines Fonds oder Depots auf einer Skala von A bis G aufgezeigt werden (A ist die höchste bzw. G die niedrigste Stufe).

¹ Der Responsible-Impact-Ansatz ist für verantwortungsvolle Anlegerinnen und Anleger gedacht, die aus Nachhaltigkeitssicht die negativsten Unternehmen ausschliessen möchten, jedoch ein traditionelles Rendite-Risiko-Profil wünschen. Der Sustainability-Impact-Ansatz richtet sich an ausgeprägt nachhaltigkeitsorientierte Anlegerinnen und Anleger, die bereit sind, Abweichungen bezüglich traditionellen Rendite-Risiko-Profilen in Kauf zu nehmen. Entsprechend wird bei diesem Investmentansatz ein deutlich eingeschränktes Anlageuniversum mit strengen Ausschlusskriterien angewendet und explizit auf Anlagen von Unternehmen fokussiert, die einen hohen gesellschaftlichen Nutzen (Sustainability Impact) beinhalten.

Der Spezialbericht zu diesem Teil des Leistungsauftrags hat gezeigt, dass die Zürcher Kantonalbank durch ihr Engagement sowohl im Rahmen des Kerngeschäfts – unter anderem durch nachhaltige Anlagen – als auch ausserhalb durch ihr betriebliches Umweltprogramm sowie Sponsorings, Mitglied- und Partnerschaften einen wesentlichen Beitrag zur Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich leistet. Die AWU anerkennt diese Leistungen und begrüsst vor diesem Hintergrund auch den Umstand, dass die Zürcher Kantonalbank das zunehmend vorhandene Bedürfnis der Kundschaft nach nachhaltigen Anlagen mit massgeschneiderten Anlagelösungen befriedigt.

4. Entwicklungen auf dem Immobilien- und Hypothekarmarkt

Die Zürcher Kantonalbank gehört zu den grössten Anbietern von Hypotheken in der Schweiz. Sie bietet Festhypotheken, Libor-Hypotheken und variable Hypotheken an. Ausserdem offeriert sie sogenannte Starthypotheken sowie Umweldarlehen mit Vergünstigungen. Die Bank ist auf Kunden spezialisiert, die im Kanton Zürich oder in einem angrenzenden Kanton eine Liegenschaft erwerben wollen. Gewährt werden Hypotheken auf Hauptwohnsitze, Zweitwohnsitze, Ferienobjekte, Renditeobjekte und Gewerbeobjekte.

Überhitzungsanzeichen im Eigenheimmarkt haben ab 2010 bei den Schweizer Banken zu einer Drosselung des Hypothekarwachstums geführt, die mit einer Verschiebung des Angebots einherging (Zunahme Mietwohnungen gegenüber Stockwerkeigentum). Um die Ablösequote im Hypothekengeschäft zu reduzieren, hat die Zürcher Kantonalbank im November 2014 ein Massnahmenpaket lanciert. Einerseits erhalten damit die Kundenbetreuenden etwas mehr Flexibilität in der Preisgestaltung, andererseits konnten die Prozesse vereinfacht und gewisse Regulatorien angepasst werden.

Dass vor allem das Wachstum des Hypothekengeschäfts bei den Grossbanken zurückgegangen ist, lässt sich auf regulatorische Vorgaben zurückzuführen. Liegenschaften mit eigenem Ertrag müssen aufgrund von Vorgaben der FINMA neu mit mehr Eigenmitteln unterlegt werden.

Dank ihrer guten Kapitalquote und Immobilienkompetenz haben sich für die Zürcher Kantonalbank im Hypothekengeschäft Opportunitäten ergeben, ohne dass die Kreditpolitik hätte geändert werden müssen. Diese Opportunitäten entstehen vor allem in einem risikoarmen Segment bei Baugenossenschaften, Immobilienfonds und weiteren institutionellen Investoren. Mit dem Massnahmenpaket und aufgrund der erwähnten Entwicklungen konnte der Abfluss von Hypotheken zu Drittinstituten in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich gewendet werden.

5. Umgang mit geopolitischen Risiken

Den wirtschaftlichen Chancen, die sich Unternehmen in anderen Ländern bieten, stehen häufig geopolitische Risiken wie politische Instabilität, fehlende Rechtsgrundlagen und staatliche Willkür gegenüber. Unternehmen, die in einer instabilen Region tätig sind, müssen also mit erheblichen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit rechnen und diese Risiken schlagen auch auf die kreditgebende Bank durch. Die möglichen Risiken sollten deshalb im Rahmen eines Risikomanagements identifiziert, analysiert und bewertet werden.

Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Bank muss auch für plötzlich auftretende Risiken und Krisen gewappnet sein. Mittels einer Krisenorganisation müssen schnelle, zielgerichtete Entscheide herbeigeführt werden.

Für die unterschiedlichen Ereignisse verfügt die Zürcher Kantonalbank über verschiedene Überwachungsinstrumente: Bereichskrisenstäbe, Logbuch, Vorortbesuche, Frühwarnsystem, Research und Engagements-/Länderanalyse.

Die AWU hat sich die Krisenorganisation der Zürcher Kantonalbank detailliert präsentieren lassen und den Eindruck gewonnen, dass die Zürcher Kantonalbank in einer Krisensituation über eine wohlüberlegte und durchdachte Krisenorganisation verfügt. Die AWU begrüsst den proaktiven Umgang der Zürcher Kantonalbank mit den vorherrschenden geopolitischen Risiken. Mit dem institutionalisierten Risikomanagement kann ihres Erachtens im Krisenfall eine korrekte Identifikation, Analyse, Bewertung und Reaktion gewährleistet werden.

6. Bedeutung Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Eine Universal-Bank aus der Schweiz, aus dem wirtschaftsstarken Kanton Zürich und mit einem AAA-Rating genießt im Ausland einen sehr guten Ruf. Die Zürcher Kantonalbank bietet ihre Dienstleistungen Kunden im Ausland an, die sie sicher, steuertransparent und gesetzeskonform betreuen will. Aus der Schweiz heraus ist das wegen MiFID, den Finanzmarktrichtlinien der EU zur Harmonisierung der Finanzmärkte im EU-Binnenraum, nur sehr eingeschränkt möglich. Um das Geschäft mit den Kunden im EU-Raum auf einer gesicherten Basis weiterführen zu können, hat die Zürcher Kantonalbank Ende Oktober 2009 die vollständige Übernahme der Privatinvest Bank AG (PIAG) von den bisherigen Eigentümern, der Commerzbank in Frankfurt sowie der Salzburger Sparkasse, bekannt gegeben. Am 1. Februar 2010

wurde die Zürcher Kantonalbank 100-prozentige Eigentümerin der PIAG und per 19. Oktober 2011 erfolgte die Umfirmierung in Zürcher Kantonalbank Österreich AG. Dieses Auslandengagement steht im Einklang mit dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, das explizit eine Präsenz im Ausland erlaubt. Mit der österreichischen Bankenlizenz und dem Marktzugang ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG innerhalb des Konzerns zuständig für die aktive Marktbearbeitung der Private-Banking-Märkte in der EU. Ziel ist die Erarbeitung einer Marktposition im Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung von vermögenden Privatkunden und Stiftungen in Österreich und Deutschland. Die Bearbeitung des gesamten EU-Raums ist hingegen kein Ziel.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist als einziges Tochterunternehmen ausserhalb der Schweiz in einen starken Konzern eingebunden. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG muss ausserdem den gleichen Konzernvorgaben genügen wie das Stammhaus und dieselben Reglemente/Qualitätsansprüche einhalten. Die Konzernrevision ist auch für die Beurteilung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG zuständig. Dennoch ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG eine eigene juristische Person und darum auch den österreichischen und europäischen Gesetzen und der entsprechenden Aufsicht unterstellt. Das Stammhaus ist in der Folge auch nicht verantwortlich oder haftbar für Vorfälle in der Zürcher Kantonalbank Österreich AG.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG konzentriert sich auf das steuerkonforme, nationale Private-Banking-Geschäft in Österreich (onshore) sowie auf die aktive Marktbearbeitung in Deutschland (offshore). Für das Jahr 2016 wurde erstmals seit der Übernahme die Gewinnschwelle überschritten und ein Gewinn von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Recherchen der Boston Consulting Group ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG eine der wenigen Privatbanken einer Schweizer Bank, die in den Märkten Österreich und Deutschland in dieser kurzen Zeit den Break-even erreichen konnte.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG mag zwar – gemessen am Gesamtergebnis – für das Stammhaus nicht von besonderer Bedeutung sein; dennoch bildet sie einen integrierten Bestandteil der dualen On-/Offshore-Strategie des Private Banking International als Teilstrategie der Vertriebsstrategie Private Banking und ist damit für das Stammhaus – als «Tor zu Europa» – durchaus von strategischem Vorteil.

7. Betreuungscenter der Zürcher Kantonalbank (Visitation 2017)

Die AWU arbeitet in Subkommissionen für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen. Die Subkommissionen führen Visitationen durch und die Subkommissionsmitglieder lesen die Protokolle der Bankratsitzungen. Für die Visitation 2017 begab sich die für die Zürcher Kantonalbank zuständige Subkommission ins Geschäftshaus Sonnenbühl im Ortsteil Stettbach der Gemeinde Dübendorf, um einen Einblick ins Betreuungscenter (SC) der Zürcher Kantonalbank zu erhalten.

Im Vertrieb von Bankleistungen für Privat- und Gewerbekundschaft ist die Geschäftseinheit Services (GE S) verantwortlich für mehrere Teilstrategien der Bank in der Erfüllung des Kerngeschäfts; namentlich Geldverkehr, Passivgeschäft, Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung und Vertriebskanäle. Diese sind in der Zürcher Kantonalbank wie folgt strukturiert: Privat- und Gewerbekundschaft, Private Banking, Firmenkunden und Financial Institutions & Multinationals. Das SC hat zum Visitationszeitpunkt am 29. November 2017 mit 457 Mitarbeitenden (363 Vollzeitstellenäquivalente) über 650 000 Kundinnen und Kunden zentral von einem Standort aus betreut, davon rund 50 000 Gewerbekundinnen und -kunden. Es beinhaltet die folgenden vier Aufgabenbereiche:

Die Kundenberatung (SCA) spricht die Kundschaft proaktiv an mit dem Ziel, deren Bedürfnisse und Potenziale zu erkennen und stetig weiterzuentwickeln. Die Kundschaft soll das Leistungsangebot der Zürcher Kantonalbank kennen und sich durchgängig über alle Kanäle persönlich betreut fühlen. Im SCA sind aber auch die auf der Immobilien-Plattform homegate.ch angebotenen Online-Hypotheken angesiedelt. Ebenso werden Telefonanfragen betreffend Mikrokredite und Leasing durchgeführt.

Die Kundenbetreuung (SCB) wickelt die Aufträge der Kundschaft ab. Daneben nimmt dieser Bereich auch Aufgaben in der Nachwuchsförderung und in der Ausbildung von neuen Mitarbeitenden wahr. So befindet sich im SCB auch die bankeigene Lernendenwerkstatt. Zu Beginn einer Lehre bei der Zürcher Kantonalbank erfahren alle Lernenden zunächst eine einmonatige Grundschulung. Daran anschliessend wechselt die eine Hälfte der Lernenden in die Filialen, die andere kommt in die Lernendenwerkstatt; nach Mitte des ersten Ausbildungsjahres wechseln die Auszubildenden in die jeweils anderen Einsatzorte. Je vier Lernende bilden in der Lernwerkstatt ein fixes Team, dem eine Auszubildnerin oder ein Auszubildner mit Bankfach-Background und pädagogischer Zusatzausbildung fest zugeteilt ist. In diesen Teams werden tagesaktuell echte Aufträge realer Bankkundschaft besprochen und erledigt.

Der Kundenservice (SCK) erteilt allgemeine Auskünfte, nimmt Wünsche der Kundschaft entgegen und triagiert eingehende Anliegen. Im SCK hat die Zürcher Kantonalbank auch ihr hauseigenes Callcenter angesiedelt. Wer die Bank über eine von rund 230 publizierten Rufnummern kontaktiert oder eine zurzeit nicht verfügbare persönliche Kundenbetreuung in einer Filiale anruft, landet am Telefon des SCK. Die Mitarbeitenden des SCK erledigen rund 80% der Anliegen der Anrufenden direkt (z. B. Abfrage Kontostand), während sie in anderen Fällen als Triagestelle zur Weiterleitung an Spezialistinnen und Spezialisten (z. B. Hypothekengeschäft) fungieren. Damit saisonale Schwankungen und unterschiedliche Auslastungen im Wochen- und Tagesverlauf ausgeglichen werden können, bestehen Einsatzpläne in Form von Halbstundenrastern. Zum Visitationszeitpunkt sind 66 Telefonagents in fünf Teams organisiert. Ihnen zur Seite steht ein Supervisionsteam, das aus neun Personen besteht. Das Supervisionsteam begleitet die Agententeams und ist gleichzeitig dafür zuständig, dass die Mitarbeitenden an der «Telefonfront» stets mit allen erforderlichen aktuellen Informationen versorgt sind.

Für die Kundenbetreuenden in den Filialen sind Todesfälle und Verbeistandungen der Kundschaft Ereignisse, die lokal nur wenige Male pro Jahr auftreten. Da sich hierzu die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben nicht selten ändern, haben sich immer wieder spezielle Herausforderungen in der dezentralen Abwicklung solcher Vorkommnisse ergeben, was eher unbefriedigend war. Indem nun die Filialen solche Fälle konsequent dem SC und dessen Bereich Beistandschaften und Nachlässe (SCS) übergeben, kann eine einheitlich hohe Bearbeitungsqualität erreicht werden. Gegenüber früher wird eine schnellere Abwicklung von Nachlässen erzielt. Im Tagesdurchschnitt gehen im SCS rund 35 Todesfallnachrichten ein. Auch die verbeiständete Kundschaft fragt das ganze Spektrum an Leistungen einer Universalbank nach. Dabei müssen aufseiten des Finanzinstitutes die geltenden, äusserst spezifischen Rechtsnormen bekannt sein und eingehalten werden. Dieses Knowhow ist im SCS gebündelt. Um einerseits effizienter zu arbeiten, andererseits der verbeiständeten Kundschaft noch kompetentere Dienstleistungen anbieten zu können, arbeitet das SCS auch eng mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zusammen. Diese Zusammenarbeit wird auch vonseiten der KESB geschätzt, weshalb bereits KESB-Stellen ausserhalb des Zürcher Kantonsgebietes um institutionalisierte Zusammenarbeit ersucht haben. Im Kanton Zürich beträgt der Marktanteil der Zürcher Kantonalbank bezüglich KESB-Klientschaft je nach Region 75% bis 90%.

Die Subkommission hat über die Tätigkeit und das Tagesgeschäft der Bank einen umfassenden Einblick erhalten, die Ausführungen der einzelnen Bereichsleiter mit Interesse entgegengenommen und einen

beeindruckenden Auftritt der Lernenden im ersten Lehrjahr erleben dürfen. Für ein grundlegendes Verständnis von bankinternen Prozessen bei der Zürcher Kantonalbank sind die Erläuterungen für die AWU von grossem Wert.

8. Steuerstreit mit den USA

Die Zürcher Kantonalbank ist zusammen mit weiteren Banken nach wie vor Gegenstand einer Untersuchung der amerikanischen Steuerbehörden. Die Bank setzt in den laufenden Verhandlungen mit der US-Justiz auf Kooperation und ist mit den Untersuchungsbehörden im Kontakt. Die AWU wird von den Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank laufend und transparent über den Stand des Verfahrens informiert.

Weder die Zürcher Kantonalbank noch die AWU können einen Zeitraum angeben, wann und wie der Steuerstreit mit den amerikanischen Behörden beigelegt werden kann. Die damit einhergehende, weiter anhaltende Verunsicherung ist aus Sicht der Kommission äusserst unbefriedigend. Die Zürcher Kantonalbank ist sehr daran interessiert, diese Pendenz zu erledigen, davon konnte sich auch die AWU im vergangenen Jahr überzeugen.

9. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der Zürcher Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 lit. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – also die für die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissions-sitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 der Revisionsstelle schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Verlustrisiken hat die Bank in angemessenen Umfang Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von latenten Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keiner Feststellung geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven und Liquidity Coverage Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine hohe Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 bestehen derzeit nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

10. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der Zürcher Kantonalbank ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 1. März 2018 – abgedruckt im 148. Geschäftsbericht auf Seite 141 ff. bzw. Seite 166 ff. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Dem Kantonsrat obliegt gestützt auf § 11 Abs. 2 lit. 6 des Kantonalbankgesetzes die Wahl der Revisionsstelle. Die AWU hat sich über den Evaluationsprozess sowie die Auswahl der Revisionsstelle durch den Bankrat informieren lassen und ist mit dem Antrag des Bankrates einverstanden.

Die Zürcher Kantonalbank kann auf ein angesichts des schwierigen Zins- und Frankenkursumfelds sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Die Ertragslage ist sehr gut und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen. Der Kanton Zürich kann sich über den guten Zustand der Zürcher Kantonalbank freuen.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

11. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2017 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017 und die Entlastung der Bankorgane beantragt.